

Zu Nr. 78/I K. N. V.

65

Anfragebeantwortung

des Staatssekretärs für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten.

Die Abgeordneten Johann Zwanzger, Hans Muchitsch und Genossen haben in der 15. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung am 14. Mai d. J. eine Anfrage wegen Zurücklassung unabgebauter Flözteile im Grubenfelde des Charlotte Marie-Schachtes in Sibiswald an mich gerichtet, worin sie fordern, daß ich eine strenge Untersuchung einleite, die nachträgliche Gewinnung der zurückgelassenen Kohle verführe und die an der feinerzeitigen Unterlassung ihres Abbaues Schuldtragenden zur Verantwortung ziehe.

Ich habe darauf sofort einen Beamten des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten zur vorläufigen Erhebung des Sachverhaltes an Ort und Stelle entsendet und weiterhin vom Revierbergamte in Graz unter Zuziehung von Sachverständigen untersuchen lassen, ob und auf welche Weise eine nachträgliche Gewinnung der unabgebaut gebliebenen Flözteile noch möglich sei und ob irgend jemanden ein Verschulden wegen der feinerzeitigen Unterlassung ihres Abbaues treffe. An beiden Erhebungen haben die Vertrauensmänner der Belegschaft des Charlotte Marie-Schachtes, an der zweiten überdies Abgeordneter Zwanzger teilgenommen.

Auf Grund der gewonnenen Ergebnisse behre ich mich, die Anfrage zu beantworten wie folgt:

Im Grubenfelde des Charlotte Marie-Schachtes der Sibiswalder Glanzkohlenwerke, Genossenschaft mit beschränkter Haftung, welches derzeit seiner Erschöpfung entgegengeht, sind beim Abbau des Glanzkohlenwerkes von durchschnittlich 1·4 Meter Mächtigkeit des einzigen vorhandenen Kohlenflözes tatsächlich an zwei Stellen größere Kohlenmengen unabgebaut geblieben.

Die eine von diesen beiden Stellen ist das sogenannte Lauraschachtfeld.

Das Grubenfeld des Charlotte Marie-Schachtes hat seinerzeit zu dem von der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft betriebenen Braunkohlenbergbau Feisternitz gehört und ist teilweise von Süden aus vom Laurasförderer dieses Bergbaues aufgeschlossen worden. Nach Errichtung der neuen Förderanlage Charlotte Marie hat der Lauraschacht, dessen Grubenfeld bereits bis auf den Schachtpfeiler abgebaut war, der neuen Grube noch längere Zeit als Wetterschacht und zweiter Tag-einbau gedient. Zur Sicherung der Verbindungsstrecken mußte zunächst ein schmaler Feldesteil zwischen dem Lauraschachte und der Charlotte Marie-Grube unabgebaut gelassen werden. Dieser Feldesteil ist später nach Fertigstellung des jetzigen Wetterschachtes östlich des Charlotte Marie-Schachtes und nach dem Abwerfen der Verbindung zum Lauraschacht als Lauraschachtfeld in Abbau genommen worden. Wie es bei der Gewinnung schmaler Reststreifen zwischen großen abgebauten Flächen die Regel ist, wurde der Abbau durch Gebirgsdruck und Bewetterungsschwierigkeiten stark behindert. Wiederholt wurde es notwendig, aus Rücksichten auf die Sicherheit der Arbeiter kleinere und größere Kohlenpfeiler unabgebaut stehen zu lassen, und dasselbe mußte in noch bedeutenderem Umfange geschehen, um den Anschluß an die anderen Baufronten der Grube rechtzeitig zu gewinnen und deren Fortschreiten nicht aufzuhalten; denn da bereits der Krieg ausgebrochen war, durfte die Förderung unter keinen Umständen eingeschränkt werden.

Insgesamt sind auf diese Weise im Lauraschachtfelde rund 16.000 Tonnen Kohle zurückgelassen worden. Die nachträgliche Gewinnung dieser

Kohlenmenge wäre technisch, wenn auch mit Gefahr für die Arbeiter und großen Schwierigkeiten, durchführbar, würde jedoch einschließlich 2 $\frac{1}{2}$ jähriger kostspieliger Aufschlußarbeiten einen Zeitraum von mindestens 3 $\frac{1}{2}$ Jahren erfordern, währenddessen der Charlotte Marie-Schacht noch in Betrieb gehalten werden müßte. Da der Charlotte Marie-Schacht bei Aufrechterhaltung seiner jetzigen Kohlenförderung binnen längstens einem Jahre durch die Einwirkung des an ihn heranrückenden Abbaues unbenützlich werden wird, so müßte, um ihn so lange betriebsfähig zu erhalten, sofort jeder Abbaubetrieb auf die Dauer der Aufschlußarbeiten eingestellt und während dieser Zeit der Eigenbedarf des Werkes an Kohle, der jährlich rund 6000 Tonnen, somit in 2 $\frac{1}{2}$ Jahren rund 15.000 Tonnen beträgt, durch Zufuhr von anderen Kohlenbergbauen gedeckt werden.

Die Einleitung der nachträglichen Gewinnung der Restpfeiler im Lauraschachtfelde vom Charlotte Marie-Schacht aus würde somit wirtschaftlich nicht nur keinen Vorteil bieten, sondern vielmehr die Kohlenversorgung in der jetzigen schweren Zeit empfindlich schädigen. Da eine Gewinnung der Restpfeiler auf andere Art nicht möglich ist, müssen sie dauernd verloren gegeben werden.

Die zweite Stelle, an der größere Kohlenmengen im Grubenfelde des Charlotte Marie-Schachtes unabgebaut zurückgelassen wurden, ist der äußerste Teil des Westfeldes.

Das Westfeld der Charlotte Marie-Grube ist seinerzeit so weit aufgeschlossen worden, als das Flöz noch bauwürdig schien, wobei natürlich die Bauwürdigkeit nach den damals (in den Jahren 1909 und 1910) bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen des Kohlenbergbaues beurteilt wurde. Als an der erreichten äußersten Grenze mit dem Abbau begonnen wurde, zeigte sich alsbald, daß dort wegen starker Vertaubung des Flözes eine wirtschaftliche Kohlegewinnung nicht möglich sei. Es mußte daher die Abbaugrenze im Jahre 1911 um 250 Meter zurückverlegt werden, von wo an ununterbrochen eine reine Kohlenmächtigkeit von rund 90 Zentimeter

für den Abbau vorhanden war. Da es sich um eine in den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen begründete Maßnahme handelt, kann aus diesem Vorgehen weder dem Betriebsleiter noch der Unternehmung ein Vorwurf gemacht werden, und dies um so weniger, als der weitere Abbau des Westfeldes in technisch und wirtschaftlich vollkommen einwandfreier Weise geführt worden ist.

Der zurückgelassene, unter den heutigen Verhältnissen entschieden bauwürdige Flözteil enthält rund 30.000 Tonnen Kohle. Der nachträglichen Gewinnung dieser Kohle vom Charlotte Marie-Schacht aus stehen die gleichen technischen und wirtschaftlichen Bedenken entgegen, wie jener der Restpfeiler im Lauraschachtfelde, nur daß hier die technischen Schwierigkeiten infolge der größeren Entfernung vom Schachte noch viel bedeutender sind und kaum zu überwinden wären. Der technisch mögliche Aufschluß durch eine eigene neue Förderanlage ist bei der bedeutenden Tiefenlage des Flözes (130 bis 170 Meter) wegen der hohen Anlagekosten wirtschaftlich nicht durchführbar. Es erübrigt daher nur die Möglichkeit einer Gewinnung dieser Flözreste von einer Neuanlage aus, die im Falle des Nachweises bauwürdiger Kohlenvorkommen im anstoßenden Freischurf- und Maßenbesitze der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft dort errichtet werden könnte. Diese Möglichkeit dürfte jedoch mit Rücksicht darauf, daß die genannte Gesellschaft an anderen Stellen ihres Bergbaubesitzes weit dringendere und erfolgversprechendere Maßnahmen zur Steigerung der Kohlenförderung durchzuführen hat, vorderhand nicht so bald eintreten.

Die Herren Anfragesteller wollen aus diesen Ausführungen entnehmen, daß ich die von ihnen gewünschten genauen Untersuchungen gepflogen, aber keinen Anlaß gefunden habe, die Einleitung der nachträglichen Gewinnung der unabgebaut zurückgelassenen Flözteile zu verfügen oder jemanden wegen eines Verschuldens an dem unterlassenen Abbau zur Verantwortung zu ziehen.

Wien, 24. Oktober 1919.